

Tagesordnung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Mensing begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner*innen, die Gäste Herr Hein von der Stadt Billerbeck und Frau Gerard von der Gelsenwasser AG sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 03. Juni 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden gibt es keine Anträge zur Änderung/ Erweiterung der Tagesordnung.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Anfragen von Einwohner*innen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Dieser TOP entfällt im Rahmen der geänderten Hauptsatzung.

4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen im Kreis Coesfeld Vorlage: X/244

Ausschussvorsitzender Mensing verweist auf die Sitzungsvorlage X/244 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Rahsing erkundigt sich, ob sich durch den Beschlussvorschlag Änderungen im bisherigen Abfalltrennsystem für den Bürger ergeben.

Produktverantwortliche Berger bestätigt, dass dies nicht der Fall sei. Es werde lediglich ein zusätzlicher Container auf den Werthstoffhof in Höven gestellt. In diesen könnten alte Stoffreste entsorgt werden.

Ausschussmitglied Reints erklärt, dass der Beschlussvorschlag nicht ausreichend sei, sondern lediglich einen Anfangspunkt setze, um den Ansprüchen, die aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz erwachsen, gerecht zu werden. Herr Reints befürchtet, dass durch dieses Vorgehen die eigentliche Aufgabe, nämlich vor Ort zu recyceln,

ausgelagert werde. Er erkundigt sich nach dem Verantwortungsgrad der Kommune für den Fall der Zuwiderhandlung durch die Bürger.

Produktverantwortliche Berger erläutert, dass die Einführung einer separaten Tonne, die nur für Textilien vorgesehen sei, zu teuer sei.

Wie die weitere Verwertung der Textilabfälle ablaufe, liege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld. Die Gemeinde Rosendahl habe lediglich für den Transport des Abfalls zur Mülldeponie in Höven zu sorgen.

Ausschussmitglied Pirkl möchte wissen, ob die Bürgerschaft oder ein externes Unternehmen für den Transport der Stoffreste zur Deponie zuständig seien.

Produktverantwortlicher Berger erklärt, dass dies von den Bürger*innen zu leisten sei.

Ausschussmitglied Feldmann merkt an, dass das Wissen über die Zusammenhänge des Recyclings in der Bevölkerung gering sei und regt an, dazu mehr zu informieren.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass man mit einem Infolyer künftig darauf hinweisen wolle, dass Textilien separat aufzubewahren und direkt vor Ort am Wertstoffhof abzugeben seien.

Verwaltungsseitig hoffe man hier auf genügend Eigenmotivation. Da man als Kommune auf den Transport des Textilabfalls beschränkt sei, habe man auf die tatsächliche Verwertung des Mülls keinen Einfluss. Diese werde von der WBC gesteuert.

Ausschussmitglied Abbenhaus schlägt vor, in allen drei Ortsteilen einen zusätzlichen Container für die Sammlung alter Textilien aufzustellen.

Produktverantwortliche Berger merkt an, dass hier die Gefahr naheliegend sei, dass die Bürger*innen wertvolle Textilien, die noch getragen und in Secondhandläden weiterverkauft werden könnten, aussortieren und nicht an caritative Einrichtungen wie z.B. Caritas oder Diakonie abgeben.

Ausschussmitglied Reints verweist darauf, dass nach seinem Wissen das Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht mehr vorsehe, dass caritative Unternehmen hier Aufgaben erfüllen sollten.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass sich der Wirkungsbereich der Gemeinde auf den Transport der alten Textilien beschränke und deswegen keine Berechtigung bestehe, andere gemeinnützige Einrichtungen von der Sammlung von Altkleidermaterial abzuhalten oder ihnen diese zu untersagen.

Ausschussmitglied Rahsing bekundet, dass er mit diesem Beschlussvorschlag einverstanden sei, schließlich handele es sich hierbei um eine Möglichkeit, den Gesetzesanforderungen mit minimalstem Aufwand zu entsprechen.

Dem Bürger Werner Hackenfort wird mit Zustimmung der Ausschussmitglieder das Recht eingeräumt, als Beauftragter der Kleidersammlung des Kolping Bildungswerkes seine Position zu erläutern. Herr Hackenfort berichtet, dass der Kolping sich seit langem der Aufgabe widme, Gebrauchtkleider zu sammeln. Bezüglich der Entsorgung arbeite man mit einem zertifizierten Unternehmen, der Kolping Recycling Fulda, zusammen, wo man 80% der Textilien wiederverwerte. Er bestätigt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag keine negativen Auswirkungen auf die caritative Textilsammlung habe.

Es folgen nach Ende der Sitzungsunterbrechung keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwangs anfallen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Konzept zur gemeinsamen Klärschlammwässerung und Trocknung der Gemeinden Rosendahl und Billerbeck
Vorlage: X/245

Ausschussvorsitzender Mensing verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 245 und gibt kurze Erläuterungen.

Anschließend stellt Herr Hein von der Stadt Billerbeck das Konzept zur möglichen Kooperation bezüglich der Klärschlammverwertung mit dem Abwasserbetrieb Billerbeck vor. Die Power- Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Söller äußert seine Verwunderung über das vorgelegte Datenmaterial. Herr Söller könne sich nicht vorstellen, dass Billerbeck weniger Klärschlamm als Rosendahl produziere, schließlich habe Billerbeck mehr Einwohner als Rosendahl.

Herr Hein informiert, dass sich der vergleichsweise niedrige Wert an Klärschlamm dadurch erkläre, dass man in Billerbeck den Klärschlamm simultan belüfte, während er im Faulturm ausfaule.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, ob der Faulturm nicht zu klein sei, um auch noch die Menge an Klärschlamm von Rosendahl aufzunehmen.

Herr Hein erklärt, dass der Faulturm in den 80`er Jahren zu groß angelegt worden sei, und man diesen derzeit nur zu 30% belegt habe. Zudem plane man auch nicht alle Abfallprodukte in Billerbeck zu lagern, das Zentratwasser solle auf der Rückfahrt des Transports wieder nach Rosendahl mitgenommen werden und von Rosendahl im Rahmen der Abwasserreinigung selbst geklärt werden. In Faulturm solle wirklich nur das Abfallprodukt der Kläranlagen von Rosendahl und Billerbeck behandelt werden.

Ausschussmitglied Rahsing erkundigt sich danach, was im Faulturm mit dem Klärschlamm geschehe.

Herr Hein erklärt, dass der Schlamm aufgeheizt werde, was einen Zersetzungsprozess bewirke, der zur Absonderung von Methangas und Stickstoff führe. Frau Gerard ergänzt, dass das Methangas auch zur Wärmespeicherung oder zur Erzeugung von Strom genutzt werden könne.

Ausschussmitglied Abbenhaus möchte wissen, wie trocken der Klärschlamm nach diesem Behandlungsprozess sei.

Herr Hein erläutert, dass man mindestens eine Trockenheitsstufe von 55 bis 60%

erreichen könne. Verwende man das System der Simultanbelüftung, könne aber auch eine Trocknungsstufe von 80% erreicht werden.

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, ob man den Phosphor, der sich in dem Klärschlamm befinde, nicht recyceln könne.

Ausschussmitglied Feldmann regt zudem an, diesen Phosphor wiederzuverwerten, derzeit sei die Landwirtschaft sehr von überhöhten Importpreisen für Phosphor abhängig.

Herr Hein erklärt, dass das marktherkömmliche Verfahren darin bestehe, den Phosphor aus der Asche des ausgetrockneten und dann verbrannten Klärschlammes zu gewinnen. Der größte Anteil an Phosphor befinde sich in der Festphase, im Zentratwasser finde man nur noch einen geringen Anteil.

Ausschussmitglied Reints erkundigt sich nach den Gesellschaftsformen, die für diese Zusammenarbeit zwischen Billerbeck und Rosendahl möglich seien.

Herr Hein informiert, dass als erste Variante eine vertragliche Zusammenarbeit oder die Gründung eines Zweckverbandes für die Klärschlamm Entsorgung denkbar seien. Bei Variante 1 handele es sich jedoch nicht um eine interkommunale Zusammenarbeit, sondern um ein Dienstleistungsverhältnis. Bei Variante 2 sei zunächst eine 10-jährige Laufzeit denkbar, Anlagenteile müssten übergeben werden und man erhalte eine 80-prozentige Förderung vom Land.

Voraussetzung für eine solche Förderung sei eine zuvor durchgeführte Studie, die nachweisen solle, dass ein solcher Zusammenschluss für die beiden Partner effektiv, kosteneffizient und zum gegenseitigen Vorteil sei.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, wer eine solche Studie durchführen könne.

Frau Gerard erklärt, dass die Gelsenwasser AG dazu in der Lage sei, die Kosten für die Sanierung des Gebäudes sowie den Mehrwert für die Gemeinde Rosendahl und die Stadt Billerbeck zu ermitteln. Zudem müssten alternative Kostenmodelle erstellt werden, z.B. ob sich die Beauftragung der Klärschlamm beseitigung durch einen externen Dienstleister für die Beteiligten eher lohne.

Frau Gerard spricht sich für den Schritt einer gemeinsamen Klärschlamm beseitigung von Rosendahl und Billerbeck aus, da die Rosendahler Klärschlammverwertung derzeit nicht optimal gestaltet sei. Zudem sei der Faulturm in Billerbeck lediglich zu 30 % belegt und auch zusätzlich gewonnenes Gas könne zur Energienutzung verwendet werden.

Ausschussvorsitzender Mensing erkundigt sich nach dem Trocknungsvorgang und in welchen Stufen welcher Trocknungsfortschritt erzielt werde.

Frau Gerard informiert, dass der Klärschlamm beim Transport von der Kläranlage zum Faulturm einen Trockenanteil von 0,45 % habe. Nach dem Prozess der Faulung betrage dieser Wert 2 %, nach der Behandlung durch die Entwässerungsmaschine steige er auf 20 % und könne nach einer Zeit der Trocknung auf 25 % steigen.

Herr Schubert ergänzt, dass dann durch die Restwärme des Blockheizwerkes ein Trocknungswert von 80 % erreicht werden könne.

Es erfolgen keine weiteren Fragen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Betriebsleitung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck sowie die Verwaltung der Gemeinde Rosendahl werden beauftragt, das vorgestellte Konzept zur gemeinsamen Klärschlammbehandlung weiter zu entwickeln und zu konkretisieren und einen Förderantrag zur interkommunalen Kooperation NRW (IKZ) vorzubereiten und dann im Ausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Antrag der WIR-Fraktion vom 20.03.2022 auf Errichtung zusätzlicher Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/249

Ausschussvorsitzender Mensing verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 249 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints spricht sich für die weitere Verfolgung des Vorhabens aus.

Bürgermeister Gottheil stimmt dem inhaltlich zu.

Herr Gottheil informiert, dass man derzeit noch in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Energielenker die Ergebnisse der Fokusberatung auswerte und man abwarten müsse, welche nachfolgenden Förderangebote für die Umsetzung von Photovoltaikanlagen geschaffen würden.

Er räumt ein, dass eine autarke Stromversorgung über ein flächendeckendes Photovoltaiksystem nicht zu erreichen sei.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich nach der Amortisierungszeit für die Photovoltaikanlagen auf den Rosendahler Klärwerken.

Bürgermeister Gottheil erklärt, man habe sich für diese Objekte als primär mit Photovoltaik auszustattende Standorte entschieden, weil sie die beste Amortisierungszeit versprechen, diese liege zwischen 5 und 7- Jahren.

Fraktionsvorsitzender Mensing ergänzt, dass es sich bei den Klärwerken um zwei der größten Energieverbraucher in Rosendahl handele.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Antrag der WIR-Fraktion vom 20.03.2022 auf Prüfung von Möglichkeiten der Direktabnahme von Strom von Windenergieanlagen
Vorlage: X/248**

Ausschussvorsitzender Mensing verweist auf die Sitzungsvorlage X/248 und gibt kurze Erläuterungen.

Herr Mensing erklärt, dass der Antrag der WIR- Fraktion im Zusammenhang mit den Repowering-Maßnahmen stehe, durch die sich evtl. neue Möglichkeiten der Stromnutzung- auch im Sinne der Direktabnahme- ergeben könnten.

Nun sei jedoch nach der verwaltungsseitig durchgeführten Recherche deutlich geworden, dass diese Möglichkeit derzeit nicht bestehe.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich danach, wie hoch sich die Kosten beliefen, für den Fall, dass man eine weitere Prüfung rechtlicher Möglichkeiten anstrebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verweist auf die noch ausstehenden baulichen und maschinellen Veränderungen auf den Rosendahler Klärwerken, Wasserwerk etc., die solche abwägenden Kalkulationen erschweren.

Frau Brodkorb hält es für ratsam, die Fertigstellung der Maßnahmen und etwaige Veränderungen auf der Ebene der Gesetzgebung abzuwarten.

Produktverantwortliche Berger pflichtet dem bei, dass durch den derzeitigen Umbau des Hochbehälters nicht mit Bestimmtheit prognostiziert werden könne, wieviel Strombedarf entstehe.

Ausschussvorsitzender Mensing spricht sich dafür aus, die Veränderungen auf der Ebene des Gesetzgebers und auch des Strommarktes im Auge zu behalten und erst eine Möglichkeit zur Prüfung wahrzunehmen, wenn sich die Ausgangslage als günstig erweise.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass derzeit keine Möglichkeit besteht, den Strom aus den in Rosendahl betriebenen Windkraftanlagen direkt zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Mitteilungen

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die Einleitungserlaubnisse mit Gültigkeit von 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 für die Kläranlagen in Holtwick und Osterwick von der Bezirksregierung Münster erteilt worden seien.

Er informiert auch über die erfolgte Bekanntmachung der Ausschreibung für die „Anlage eines neuen Regenrückhaltebeckens Hennewich“ im Ortsteil Darfeld.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Stellvertretender
Ausschussvorsitzender
Mensing

Schriftführerin
Zumkley